



HESSISCHER LANDTAG

02. 06. 2016

Kleine Anfrage

der Abg. Geis und Yüksel (SPD) vom 14.04.2016

betreffend Förderung aus Sondermitteln im Haushaltsjahr 2016

und

Antwort

des Ministers für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung der Fragesteller:

Mit Schreiben vom 7. März 2016 bewilligt das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst dem Kultur- und Informationszentrum Rumi e.V. in Rüsselsheim eine Projektförderung in Höhe von 500 €.

Vorbemerkung des Ministers für Wissenschaft und Kunst:

Zur Förderung einzelner Projekte stehen der Landesregierung bei der Haushaltsstelle Sondermittel für Zuwendungen an Dritte zur Verfügung. Die Mittel dienen der Förderung kultureller, sozialer, sportlicher bzw. gemeinnütziger Zwecke. Die Deckung erfolgt aus dem Überschuss des Landesbetriebs Hessische Lotterieverwaltung. Über die Mittel verfügen der Landtagspräsident, die Staatskanzlei und die Ressorts nach vorangegangener Kontingentierung durch das Kabinett.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. Für welches Projekt wurden dem Verein Rumi e.V. Sondermittel in Höhe von 500 € gewährt?

Frage 2. Welcher förderwillige Umstand begründet die Förderung aus Sondermitteln des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst für Rumi e.V.?

Die Fragen 1 und 2 werden im Sachzusammenhang zusammen wie folgt beantwortet:

Eine allgemeine Vereinsförderung - um die es sich im Falle der von den Fragestellern in der Vorbemerkung genannten Förderung handelt - in Höhe von bis zu 500 € kann ohne konkreten Projektbezug gewährt werden. Der Verein Rumi e.V. bat in seinem Antrag dennoch ausdrücklich um eine Unterstützung für die Theateraufführung "Öztürks III - Die deutsch-türkische Traumhochzeit" der Theatergruppe "Halber Apfel", die am 30. September 2016 aufgeführt werden soll. Aus der Begründung des Antrags auf Unterstützung war kein Grund ersichtlich, die Theateraufführung nicht zu unterstützen.

Die Theatergruppe "Halber Apfel" ist eine deutsch-türkische Theatergruppe, die 2005 mit dem Ziel gegründet wurde, Menschen aus verschiedenen Kulturen zu erreichen und vor allem eine Brücke zwischen der deutschen und türkischen Kultur zu bauen. So berichtete beispielsweise die "Sonntags Post" am 20. März 2016 mit dem Titel "Halber Apfel begeistert mit Fortsetzung" über das Theaterstück "Almanya, ich liebe dich".¹ Am 2. November 2015 hat die "Westfälische Nachricht" unter der Überschrift "Völkerverständigung hautnah" ebenfalls einen Artikel zu dem Stück veröffentlicht.² Erst kürzlich, am 26. April 2016, hat auch der "Bonner Generalanzeiger" das Stück der Theatergruppe als "Integration mit viel Witz" betitelt.³ Der Verein ist seit 2013 Mitglied im Stadtverband der kulturellen Vereine der Stadt Rüsselsheim e.V., der u.a. das "Festival der Kulturen" am 11. und 12. Juni 2016 organisiert.

Der Verein Rumi e.V. hat Theateraufführungen mit der Theatergruppe "Halber Apfel" bereits in den vergangenen Jahren organisiert. In den Jahren 2014 ("Beklemek-Warte") und 2015 ("Der Lieblingstürke") wurden die Theateraufführungen ebenfalls durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst finanziell mit jeweils 500 € unterstützt.

¹ <http://www.sonntags-post.de/rag-spo/docs/1285246>

² <http://www.wn.de/Muensterland/Kreis-Warendorf/Warendorf/2162819-Almanya-ich-liebe-dich-Voelkerverstaendigung-hautnah>

³ <http://www.general-anzeiger-bonn.de/bonn/bad-godesberg/Integration-mit-viel-Witz-article3240578.html>

Frage 3. Wie bewertet die Landesregierung die Ablehnung der Aufnahme von Rumi e.V. auf die Förderliste der kulturellen Vereine durch den Kulturausschuss der Stadtverordnetenversammlung in Rüsselsheim?

Die Landesregierung bewertet die Entscheidungen des Kulturausschusses der Stadtverordnetenversammlung Rüsselsheim nicht.

Frage 4. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über das dem Verein Rumi e.V. zugrunde liegende und seine Mitglieder leitende Wertesystem?

Frage 5. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Kontakte des Vereins und seiner Mitglieder zu übergeordneten türkisch-islamischen Organisationen vor?

Frage 6. Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass keine Distanzierung des Vereins Rumi e.V. gegenüber Fethullah Gülen und der auf ihn zurückzuführenden Bewegung stattgefunden hat?

Die Fragen 4 bis 6 werden im Sachzusammenhang zusammen wie folgt beantwortet:

Bis Juni 2014 gab es keine Erkenntnisse über die Zugehörigkeit des Rumi e.V. in Rüsselsheim zur Gülen-Bewegung. Von der Internetpräsenz des Vereins und der offenen Berichterstattung der Medien ließen sich in der Vergangenheit keine entsprechenden Belege ableiten.

Aus einer Stellungnahme der Stiftung Bildung und Dialog in Berlin, welche sich eindeutig zur Hizmet-Bewegung (türkische Bezeichnung der Gülen-Bewegung) bekennt, ergab sich im Juni 2014 die konkrete Verbindung des Vereins zur Gülen-Bewegung. Die Stellungnahme bezieht sich auf einige kritische, in der Publikation "Main-Spitze" veröffentlichte Artikel zum Rumi e.V. (vom März/Juni 2014). Der Vorsitzende der Stiftung betont ausdrücklich, dass Rumi e.V. mit der Hizmet-Bewegung im Rhein-Main Gebiet verbunden ist.

Die Fethullah-Gülen-Bewegung und die mit ihr in Verbindung stehenden oder sympathisierenden Vereine sind keine Beobachtungsobjekte des Verfassungsschutzes. Nach mehrfachen Prüfungsverfahren einschlägiger Veröffentlichungen des Gründers Fethullah Gülen konnten in der Gesamtschau bisher keine tatsächlichen Anhaltspunkte für eine extremistische Bestrebung im Sinne der Verfassungsschutzgesetze des Bundes und der Länder festgestellt werden. Mangels tatsächlicher Anhaltspunkte für eine extremistische Bestrebung im Sinne der Verfassungsschutzgesetze liegen dem Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Hessen daher keine weiteren Erkenntnisse zu Rumi e.V. vor.

Wiesbaden, 20. Mai 2016

Boris Rhein